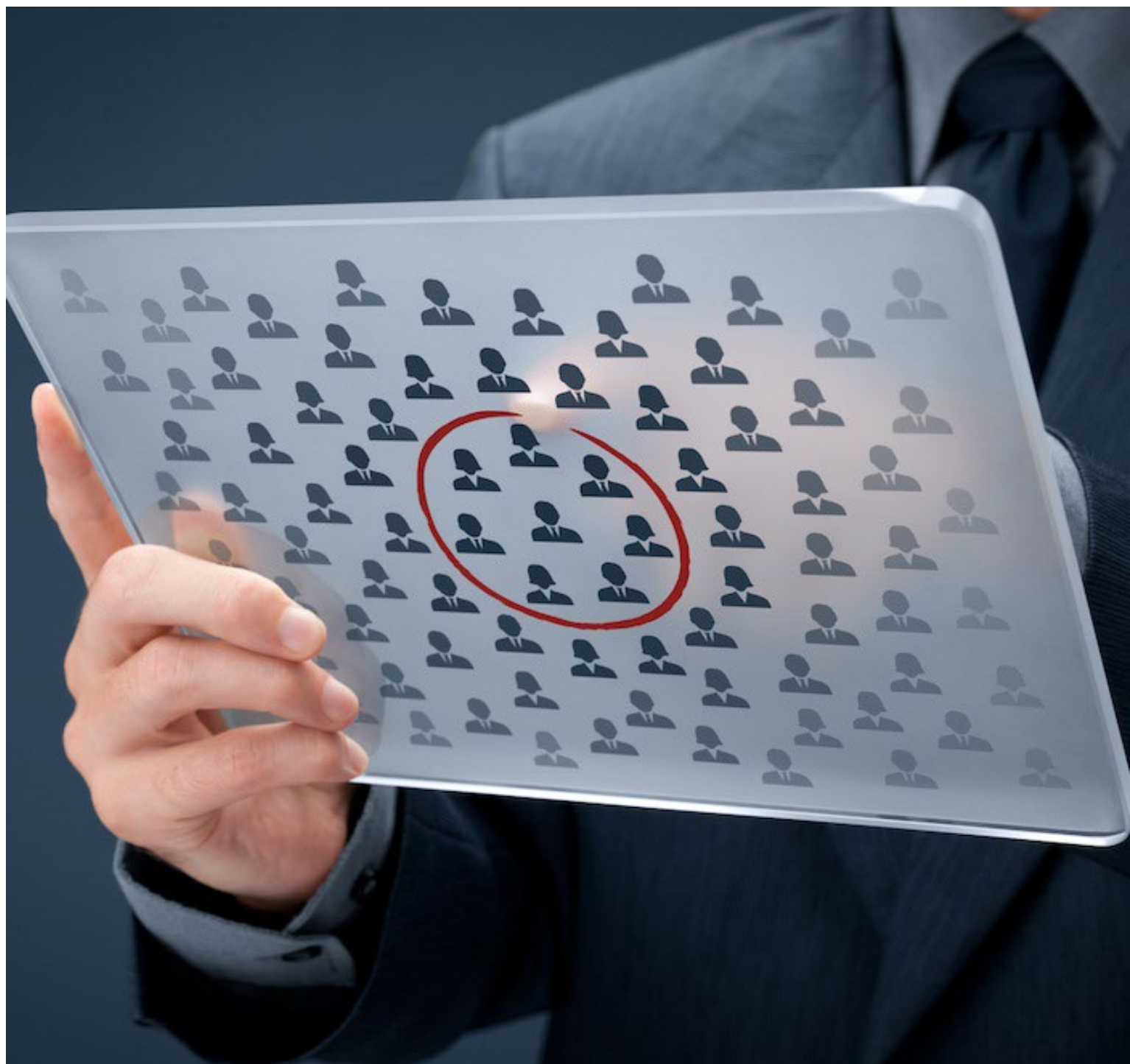


Arbeits- und Entwicklungsprogramm der Statistik der BA 2023-2024



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Hintergrundinfo
Titel:	Arbeits- und Entwicklungsprogramm der Statistik der BA 2023-2024
Veröffentlichung:	Januar 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentrale.CF3-Statistik@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-8572
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023): Arbeits- und Entwicklungsprogramm der Statistik der BA 2023-2024, Nürnberg.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Unser Auftrag: Aktuelle, relevante und verlässliche Statistiken	7
1. Rückblick auf die Vorhaben aus dem Arbeits- und Entwicklungsprogramm 2021-2022	8
2. Entwicklungsthemen für die Jahre 2023 und 2024	9
2.1. Weiterentwicklungen der Beschäftigungsstatistik	11
Partielle Revision der Beschäftigungsstatistik	11
2.2. Weiterentwicklungen der Arbeitsmarktstatistik (Arbeits- und Ausbildungsmarkt)	13
2.3. Weiterentwicklungen der Leistungsstatistiken (Grundsicherung für Arbeitsuchende und Leistungen SGB III) ..	15
2.4. Weiterentwicklungen Förderstatistik (Arbeitsmarktpolitische Instrumente)	17
2.5. Übergreifende Weiterentwicklungen	19
3. Produktweiterentwicklungen	22

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfüllt ihre Aufgaben aufgrund der sie ermächtigenden Gesetze und Verordnungen. Dies sind in erster Linie:

Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung

§ 280 AUFGABEN



Die Bundesagentur hat Lage und Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes im Allgemeinen und nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen sowie die Wirkungen der aktiven Arbeitsförderung zu beobachten, zu untersuchen und auszuwerten, indem sie

1. Statistiken erstellt,
2. Arbeitsmarkt- und Berufsforschung betreibt und
3. Bericht erstattet.

§ 281 ARBEITSMARKTSTATISTIKEN, VERORDNUNGSERMÄCHTIGUNG



- (1) Die Bundesagentur erstellt amtliche Statistiken über
 1. Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt,
 2. Entgeltersatzleistungen nach diesem Buch und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch,
 3. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach diesem Buch und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch,
 4. sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung,
 5. Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie
 6. weitere, in ihrem Geschäftsbereich anfallende Aufgaben.

Die Bundesagentur hat die einheitliche und termingerechte Erstellung von Statistiken sicherzustellen, die Ergebnisse der Statistik in angemessener Gliederung zu veröffentlichen sowie die Daten zu analysieren. Für Ausländerinnen und Ausländer, die keine Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger sind und sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich des Gesetzes über das Ausländerzentralregister aufhalten, wird die Statistik der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten zusätzlich nach dem Aufenthaltsstatus auf der Grundlage der nach § 23a des AZR-Gesetzes übermittelten Daten gegliedert.
- (2) Die Bundesagentur verarbeitet für die in Absatz 1 genannten Zwecke
 1. Daten, die im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Buch erhoben oder übermittelt werden,
 2. Daten, die von den zuständigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 51b des Zweiten Buches erhoben und übermittelt werden,
 3. Daten aus den Meldungen nach § 28a des Vierten Buches,
 4. Daten aus dem Anzeigeverfahren zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach § 163 Absatz 2 des Neunten Buches,
 5. Daten, die ihr auf Grundlage von § 23a des AZR-Gesetzes übermittelt werden,
 6. Daten, die ihr zur Verarbeitung für statistische Zwecke auf Grund anderer einzelgesetzlicher Vorschriften übermittelt werden oder wurden.
- (3) Für die Statistiken der Bundesagentur gelten die Grundsätze der Neutralität und Objektivität. Die Vorschriften der Geheimhaltung nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes gelten entsprechend. Das Statistikgeheimnis ist durch technische und organisatorische Maßnahmen der Trennung zwischen statistischen und nichtstatistischen Aufgaben einzuhalten.

§ 283 ARBEITSMARKTBERICHTERSTATTUNG, WEISUNGSRECHT

§§§

- (1) Die Bundesagentur hat die Arbeitsmarktstatistiken und die Ergebnisse der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorzulegen und in geeigneter Form zu veröffentlichen. Die Bundesagentur hat zu gewährleisten, dass bei der Wahrnehmung der Aufgaben dieses Abschnitts neben einem eigenen kurzfristigen arbeitsmarktpolitischen Informationsbedarf auch dem des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entsprochen werden kann.
- (2) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann Art und Umfang sowie Tatbestände und Merkmale der Statistiken und der Arbeitsmarktberichterstattung näher bestimmen und der Bundesagentur entsprechende fachliche Weisungen erteilen.

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende –

§ 53 STATISTIK UND ÜBERMITTLUNG STATISTISCHER DATEN

§§§

- (1) Die Bundesagentur erstellt aus den bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende von ihr nach § 51b erhaltenen und den ihr von den kommunalen Trägern und den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 51b übermittelten Daten Statistiken. Sie übernimmt die laufende Berichterstattung und bezieht die Leistungen nach diesem Buch in die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ein.
- (2) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann Art und Umfang sowie Tatbestände und Merkmale der Statistiken und der Berichterstattung näher bestimmen.
- (3) Die Bundesagentur legt die Statistiken nach Absatz 1 dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor und veröffentlicht sie in geeigneter Form. Sie gewährleistet, dass auch kurzfristigem Informationsbedarf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entsprochen werden kann.
- (4) Die Bundesagentur stellt den statistischen Stellen der Kreise und kreisfreien Städte die für Zwecke der Planungsunterstützung und für die Sozialberichterstattung erforderlichen Daten und Tabellen der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik zur Verfügung.
- (5) Die Bundesagentur kann dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder für Zwecke der Planungsunterstützung und für die Sozialberichterstattung für ihren Zuständigkeitsbereich Daten und Tabellen der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik zur Verfügung stellen. Sie ist berechtigt, dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder für ergänzende Auswertungen anonymisierte und pseudonymisierte Einzeldaten zu übermitteln. Bei der Übermittlung von pseudonymisierten Einzeldaten sind die Namen durch jeweils neu zu generierende Pseudonyme zu ersetzen. Nicht pseudonymisierte Anschriften dürfen nur zum Zwecke der Zuordnung zu statistischen Blöcken übermittelt werden.
- (6) Die Bundesagentur ist berechtigt, für ausschließlich statistische Zwecke den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Daten und Tabellen der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik sowie anonymisierte und pseudonymisierte Einzeldaten zu übermitteln, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 Satz 2 des Bundesstatistikgesetzes gegeben sind. Bei der Übermittlung von pseudonymisierten Einzeldaten sind die Namen durch jeweils neu zu generierende Pseudonyme zu ersetzen. Dabei dürfen nur Angaben zu kleinräumigen Gebietseinheiten, nicht aber die genauen Anschriften übermittelt werden.
- (7) Die §§ 280 und 281 des Dritten Buches gelten entsprechend. § 282a des Dritten Buches gilt mit der Maßgabe, dass Daten und Tabellen der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik auch den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Gemeinden und Gemeindeverbänden übermittelt werden dürfen, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 Satz 2 des Bundesstatistikgesetzes gegeben sind.

Unser Auftrag: Aktuelle, relevante und verlässliche Statistiken

Die Daten der amtlichen Statistik sind eine wichtige Grundlage für faktenbasierte Entscheidungen von Politik, Wirtschaft, Verwaltungen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Gerade in turbulenten Krisenzeiten ist es wichtig, neutrale und objektive Informationen über die soziale und wirtschaftliche Situation in Deutschland aktuell und leicht zugänglich zur Verfügung zu stellen. Dieser Herausforderung stellt sich die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) immer wieder aufs Neue.

Als Teil des amtlichen statistischen Systems in Deutschland ist die Statistik der BA Produzentin der amtlichen Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsstatistik, der Statistiken zur sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, zum Stellenangebot und zum Ausbildungsmarkt, zu Entgeltersatzleistungen beziehungsweise Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III sowie zu Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Sie deckt damit ein breites Spektrum von amtlichen Statistiken rund um den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ab.

Weit überwiegend veröffentlicht die Statistik der BA diese Informationen monatlich und stellt damit hoch aktuell relevante Arbeitsmarktinformationen zur Verfügung. Dabei greift sie zum einen auf eine performante IT und eingespielte technische Prozesse zurück. Zum anderen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik gut qualifiziert und arbeiten in der „virtuellen Dienststelle“ der Statistik der BA zentral und regional eng abgestimmt miteinander. Vielfältige fachliche Kommunikationsformate und ein praktizierter Belastungsausgleich stellen die Zusammenarbeit ebenso sicher wie spezielle Qualifizierungsangebote, rechtzeitige Rekrutierungen sowie die gezielte und kollegiale Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Krisen der letzten Jahre – die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine – mit ihren wirtschaftlichen Folgen haben sich ebenso auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt, wie es die „Megatrends“ demografischer Wandel und Digitalisierung sowie der aktuelle Fach- und Arbeitskräftebedarf tun. Die Statistik der BA hat diese Themen aufgegriffen und ihre Standardberichterstattung zu Entwicklungen am Arbeitsmarkt und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende frühzeitig und umfassend ergänzt.

Anspruch der Statistik der BA ist es, kontinuierlich Verbesserungspotenziale zu erkennen und auf relevante Themen frühzeitig zu reagieren. Sie orientiert sich dabei an den Bedarfen ihrer Kundinnen und Kunden sowie an den Möglichkeiten und Grenzen der verfügbaren Datenbasis für eine valide Berichterstattung. Dabei berücksichtigt sie Hinweise ihres Nutzerbeirates „Expertenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik“ und die Ergebnisse von Kunden- und Nutzerbefragungen.

Wie schon in den Vorjahren legt die Statistik der BA ihre fachliche Unabhängigkeit u. a. dar, indem sie in dem vorliegenden Dokument ihr Entwicklungsprogramm und ihre Vorhaben für die kommenden beiden Jahre veröffentlicht. Nach außen schafft das Programm Transparenz und trägt damit zum Erhalt der Glaubwürdigkeit bei. Nach innen dient es als Planungsgrundlage. Es konzentriert sich in seiner Struktur auf die Herausforderungen und die Entwicklungsvorhaben der einzelnen Statistikverfahren und der fachlich übergreifenden Themen. Dabei orientiert es sich am Selbstverständnis der Statistik der BA, das den Anspruch an das eigene Handeln in den vier Feldern Produkte, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organisation beschreibt.

1. Rückblick auf die Vorhaben aus dem Arbeits- und Entwicklungsprogramm 2021-2022

Mit dem Arbeits- und Entwicklungsprogramm 2021-2022 hat sich die Statistik der BA die Bearbeitung einer Reihe von Handlungsfeldern vorgenommen. Neben diesen geplanten Vorhaben haben insbesondere die Auswirkungen der Corona-Krise und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine die Statistik der BA vor Herausforderungen gestellt. So haben noch bis Anfang 2022 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in nennenswertem Umfang Anträge auf Kurzarbeitergeld bearbeitet und standen für Aufgaben der Statistik nicht zur Verfügung. Seit dem Sommer 2022 hat die Statistik der BA eine Sonderberichterstattung zu den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den deutschen Arbeitsmarkt und auf die Inanspruchnahme von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgenommen.

Aus dem Arbeits- und Entwicklungsprogramm 2021-2022 wurden die folgenden Vorhaben umgesetzt:

- Hochrechnung begonnener Beschäftigungsverhältnisse
- Messkonzept zur beruflichen Mobilität von Beschäftigten
- Differenzierbarkeit gemeldeter Arbeitsstellen nach der Betriebsgröße des Arbeitgebers
- Überprüfung der Messung befristeter Arbeitsstellen
- Nachweis über duale Studiengänge bei Bewerberinnen und Bewerbern sowie Stellen
- Berichterstattung zum Beschäftigungsstatus ehemaliger Bewerberinnen und Bewerber
- Verbesserte Statistik über Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II
- Erweiterte Auswertungsmöglichkeiten in der Grundsicherungsstatistik (z. B. zu Anwesenheitsgesamtheiten und Kindern ohne Leistungsanspruch)
- Ergänzung der Arbeitslosengeldstatistik um Angaben zu Anspruchsdauern
- Erweiterung der Statistik zur Kurzarbeit um Informationen zur Weiterbildung während Kurzarbeit nach § 106a SGB III
- Berichterstattung zu neuen Fördermöglichkeiten (Weiterbildung Beschäftigter, Assistierte Ausbildung, Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern)
- Integration des neuen Merkmals „geografische Gitterzelle“ in relevante Fachstatistiken und Entwicklung prototypischer Produkte
- Einführung der überarbeiteten Klassifikation der Berufe in die Arbeitsmarktstatistiken
- Erweiterung der Engpassanalyse um regionale Ergebnisse

- Neue Interaktive Statistiken mit themenorientierten Visualisierungen zu Kurzarbeit, Fachkräftebedarf/Engpassanalyse, Grundsicherung, Migration, Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- Einbindung von Nutzerinnen und Nutzern bei der Entwicklung neuer Interaktiver Statistiken
- Ausweitung des Angebotes an Online-Schulungen für Kundinnen und Kunden
- Einführung einer Mediathek der Statistik
- Beteiligung am Peer Review des Europäischen Statistischen Systems im Rahmen des Qualitätsmanagements

2. Entwicklungsthemen für die Jahre 2023 und 2024

Bei den Statistiken der BA handelt es sich überwiegend um Sekundärstatistiken. Die Statistik der BA kann daher auf aufwändige und kostenintensive Erhebungsverfahren verzichten und zu vielen Themengebieten auf eine vollständige Datenbasis zurückgreifen (Vollerhebung). Für die Beschäftigungsstatistik werden die Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung und für die weiteren Arbeitsmarktstatistiken überwiegend die Verwaltungsdaten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter herangezogen. Um vollständig über die Arbeitslosigkeit und die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende berichten zu können, führt die Statistik der BA die Daten aus den operativen Vermittlungs- und Fachverfahren der BA und die von den zugelassenen kommunalen Trägern übermittelten Datensätze zu integrierten Statistiken zusammen. Dabei werden Definitionen und Klassifikationen grundsätzlich einheitlich verwendet.

Die Statistik der BA hat die Aufgabe, Informationen zu aktuellen und für die Öffentlichkeit relevanten Fragestellungen aus den Themengebieten Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie Grundsicherung für Arbeitsuchende zu liefern. Sie unterstützt damit z. B. die Planungs- und Entscheidungsprozesse von lokalen, regionalen und überregionalen Akteuren und Netzwerken. Um qualitativ hochwertig über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Deutschland berichten zu können, passt sie die jeweiligen statistischen Messmodelle und die Auswertungsmöglichkeiten laufend an. Sie behält dabei technische Entwicklungen sowie neue Methoden und Verfahren der Datenanalyse im Blick.

Insbesondere die Potentiale, die in Verfahren der automatischen Mustererkennung liegen, sollen in den kommenden beiden Jahren verstärkt erkundet werden. Dazu wird die Statistik der BA für zwei Einsatzfelder den möglichen Nutzen und die Machbarkeit des Einsatzes entsprechender neuer Methoden und Verfahren prüfen. Die beiden Vorhaben werden mit Mitteln des „Datenlabors“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert, das Teil der Datenstrategie der Bundesregierung ist, um die innovative Nutzung von Daten in der Bundesverwaltung zu fördern. Die Einsatzfelder der beiden Vorhaben sind die Validierung statistischer Daten sowie die Zuordnung von Betriebsdaten zu Wirtschaftszweigen.

Neue Aufgaben aufgrund neuer Gesetze

Die Sozialgesetzbücher II und III definieren den gesetzlichen Auftrag der Statistik der BA indem sie die Themengebiete benennen, zu denen die BA amtliche Statistiken produziert, und Umfang, Datenquellen und Eigenschaften der zu erstellenden Statistiken festlegen. Darüber hinaus formulieren Einzelgesetze weitere Aufgaben für die Statistik der BA.

Aktuell ergeben sich aus kürzlich verabschiedeten Gesetzen bzw. aus konkret absehbaren Gesetzesänderungen in naher Zukunft Entwicklungsaufgaben für die Statistik der BA. Dazu zählen:

- Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2506)
- Registerzensuserprobungsgesetz (RegZensErpG) vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1649)
- Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591)
- 12. SGB-II-Änderungsgesetz (Bürgergeld-Gesetz) vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328)
- die für 2025 geplante Einführung einer Kindergrundsicherung.

Die Statistik der BA gliedert sich entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages (siehe Kasten oben zu § 281 SGB III) in vier fachliche Statistiken: die Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt-, Leistungs- und Förderstatistik. Neben den Weiterentwicklungen in den einzelnen Statistikverfahren gibt es fachlich übergreifende und produktbezogene Weiterentwicklungen, die in den nächsten Jahren bearbeitet werden. Diese wesentlichen Vorhaben werden nachfolgend in Steckbriefform beschrieben.

2.1. Weiterentwicklungen der Beschäftigungsstatistik

Partielle Revision der Beschäftigungsstatistik

SACHVERHALT



In der Beschäftigungsstatistik kommt es punktuell bei der regionalen Zuordnung von Beschäftigten und Beschäftigungsbetrieben anhand der Wohnortadresse bzw. der Betriebsanschrift zu unpräzisen Zuordnungen auf Gemeindeebene. Diese Zuordnungsfehler stellen grundsätzlich keine Beeinträchtigungen der Berichterstattung dar, führen allerdings für einzelne betroffene Gemeinden zu auffälligen nicht plausiblen Ergebnissen.

ZIEL/NUTZEN



Mit einer partiellen Revision der Beschäftigungsstatistik soll eine bessere regionale Abbildung von Beschäftigten und Beschäftigungsbetrieben anhand der Adressinformationen des Wohnorts bzw. des Beschäftigungsbetriebs erreicht werden.

Die korrekte Abbildung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und deren Entgelte nach Arbeitsort ist insbesondere für die Festsetzung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von Bedeutung.

VORGEHEN






Insbesondere unpräzise Zuordnungen beim Wohnort in Folge von Gebietsänderungen auf Gemeindeebene sowie beim Arbeitsort in Fällen von Gewerbegebieten, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, sollen behoben werden. Unter Verwendung von georeferenzierten Adressdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, die in der Statistik der BA bereits für die Zuordnung der Geogitter zu Merkmalsträgern genutzt werden, soll die korrekte Zuordnung des Arbeitsortes nach Gemeinden sichergestellt werden.




Unter Einbeziehung dieser Adressdaten sind die fachliche Konzeption und die technische Lösungsentwicklung voraussichtlich bis Mitte 2023 abgeschlossen. Danach erfolgt bis Ende 2023 die Aufbereitung der statistischen Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik mit der verbesserten Verarbeitungslogik rückwirkend ab dem Berichtsjahr 2013.

Die geplanten Änderungen wirken sich auf die strukturellen Darstellungen der Beschäftigten- bzw. Beschäftigungsbetriebedaten aus. Die Größenordnungen ändern sich auf Deutschlandebene allerdings nicht.




Verbesserung der Entgeltstatistik

<p>SACHVERHALT</p> 	<p>Die <u>Entgeltstatistik</u> stellt einen wichtigen Teil der Beschäftigungsstatistik dar, dessen Ergebnisse intensiv genutzt werden. Allerdings existieren noch Potenziale zur Verbesserung der Entgeltstatistik, z. B. hinsichtlich der Genauigkeit der Datengrundlage und damit der Verbesserung der Berichtsfähigkeit.</p>
<p>ZIEL/NUTZEN</p> 	<p>Dieses Vorhaben dient der Analyse und Prüfung. Am Ende des Prozesses wird eine Entscheidungsgrundlage zu Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Entgeltstatistik vorliegen.</p>
<p>VORGEHEN</p> 	<p>Zum einen soll die aktuelle Ermittlungslogik dahingehend überprüft werden, ob alle vorliegenden Entgeltinformationen angemessen berücksichtigt werden. Zum anderen sollen Analysen durchgeführt werden, ob derzeitige Restriktionen der Entgeltstatistik beseitigt werden können. Eine Fragestellung wird z. B. sein, ob Aussagen zu Entgelten oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze möglich sind.</p> <p>Im Laufe des Jahres 2023 wird nach Ansätzen, wie die Entgeltstatistik verbessert werden könnte, gesucht. Im Anschluss daran kann eine Integration in die Messlogik für Entgelte erfolgen.</p>

Erweiterung des Messkonzepts zur Ermittlung von Anschlussbeschäftigungen



<p>SACHVERHALT</p> 	<p>Das Anfang 2022 eingeführte neue <u>Messkonzept</u> zur Ermittlung von erwerbsbiografischen Veränderungen beim Beschäftigungswechsel ordnet neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen eine zuvor ausgeübte Beschäftigung zu. Diese Messmethode kann aus zwei Perspektiven betrachtet werden: Verbleibs- und Rekrutierungsperspektive.</p>
<p>ZIEL/NUTZEN</p> 	<p>Nach Veröffentlichung von Ergebnissen auf Grundlage der neuen Methodik kam nutzerseitig häufig die Frage auf, in welche anderen Berufe bzw. Branchen Beschäftigte gewechselt haben. Diese Frage kann mit dem bestehenden Konzept nur näherungsweise beantwortet werden. Insbesondere für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse kann mit dem aktuellen Messkonzept keine gesicherte Aussage getroffen werden.</p>
<p>VORGEHEN</p> 	<p>Die Berichtsfähigkeit zur beruflichen Mobilität wird bedarfsorientiert um ein Messkonzept ergänzt, das auf Basis von Abgängen aus Beschäftigung die Anschlussbeschäftigung berufs- und branchenspezifisch ermittelt.</p> <p>Es ist vorgesehen ab Mitte 2023 ein Konzept zu entwickeln, das die Messung von Abgängen aus Beschäftigung und den Übergang in Anschlussbeschäftigungen, insbesondere nach Berufen und Branchen, beschreibt. Dabei können Teile des bestehenden Messkonzepts zur Ermittlung von erwerbsbiografischen Veränderungen beim Beschäftigungswechsel genutzt werden. Im Anschluss erfolgen die Umsetzung und die Einbindung in die statistische Berichterstattung.</p>

Verbesserung der Zuordnung von Betrieben zu Wirtschaftszweigen

<p>SACHVERHALT</p> 	<p>Das Register der Beschäftigungsbetriebe stellt eine wichtige Datenquelle für die Statistiken der BA dar. Die darin enthaltenen Informationen zum Wirtschaftszweig einzelner Betriebe bilden die Datenbasis für eine branchenspezifische Arbeitsmarktanalyse und -berichterstattung ebenso wie für die Kohärenz mit anderen Statistiken wie der Erwerbstätigenrechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Qualität der erhobenen Daten zum Wirtschaftszweig ist daher von besonderer Bedeutung für die Statistiken der BA. Derzeit wird der Wirtschaftszweig von den Betrieben initial selbst im Rahmen eines Online-Antragsverfahrens auf Zuteilung einer Betriebsnummer festgelegt. Die Qualitätssicherung ist aufwändig und wird ausschließlich durch Personaleinsatz gewährleistet.</p>
<p>ZIEL/NUTZEN</p> 	<p>Die Prüfung neuer Methoden und Techniken der Mustererkennung in verfügbaren Daten hat das Ziel einer verbesserten Zuordnung von Betrieben zu Wirtschaftszweigen.</p> <p>Ein weiterer Nutzen besteht darin, Wissen im Umgang und in der Anwendung neuer Methoden und Techniken der automatischen Mustererkennung für die Statistik der BA aufzubauen.</p>
<p>VORGEHEN</p> 	<p>Im Laufe der Jahre 2023 und 2024 werden die Möglichkeiten unterschiedlicher Verfahren der Mustererkennung hinsichtlich ihres Beitrages zur Qualitätssicherung der wirtschaftsfachlichen Zuordnung von Betrieben geprüft. Auch wird anhand der Analyseergebnisse geprüft, wie die wirtschaftsfachliche Zuordnung von Betrieben innerhalb des Erhebungsprozesses verbessert werden kann.</p>

2.2. Weiterentwicklungen der Arbeitsmarktstatistik (Arbeits- und Ausbildungsmarkt)

Einführung eines neuen Verfahrens zur statistischen Messung von Unterbeschäftigung

<p>SACHVERHALT</p> 	<p>Bisher wird die Statistik zur Unterbeschäftigung als Aggregat der Häufigkeiten aus verschiedenen Statistiken der BA ermittelt. Die Differenzierbarkeit der Ergebnisse ist somit begrenzt auf Attribute, die in den beteiligten Statistiken gleichartig erhoben werden. Es fehlen Auswertungsmöglichkeiten wichtiger sozio-demographischer Attribute und weiterer Eckwerte wie Zu- und Abgänge sowie Dauern.</p>
<p>ZIEL/NUTZEN</p> 	<p>Die bestehenden Auswertungsdefizite der Statistik zur Unterbeschäftigung werden behoben. Es stehen zusätzliche Informationen zur Unterbeschäftigung von Personengruppen sowie zu Zu- und Abgängen sowie Dauern zur Verfügung.</p>

VORGEHEN



Es ist geplant, dass ein Unterbeschäftigten-Konto im Laufe des Jahres 2023 zur Verfügung steht. Dazu sind – wie bei anderen Statistikverfahren der BA – die Bildung einer persistenten Population der Unterbeschäftigten und ein darauf aufsetzendes Berichtssystem erforderlich. Dies soll 2023/2024 mit relevanten Dimensionen und Kennzahlen aufgebaut werden, um auf dieser Basis ab 2024 die statistische Berichterstattung aufnehmen zu können.

Anpassung der Ausbildungsmarktstatistik an die aktualisierte Zuordnung der anerkannten Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

SACHVERHALT



Gegenstand der Ausbildungsmarktstatistik der Statistik der BA sind das Angebot an und die Nachfrage nach dualer Ausbildung, d.h. in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Die Zuordnung von Ausbildungsberufen als anerkannt nach dem BBiG wird derzeit berufsfachlich überprüft.

ZIEL/NUTZEN



Die Ausbildungsmarktstatistik stellt aktuelle berufsfachliche Informationen zur Verfügung.

VORGEHEN



Nach Bereitstellung der aktualisierten berufsfachlichen BBiG-Zuordnung von Ausbildungsberufen werden 2023 die Statistik der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und die Statistik über Berufsausbildungsstellen auf die neue Zuordnung umgestellt. Anschließend werden die quantitativen Auswirkungen auf die Ausbildungsmarktstatistik validiert.

Voraussichtlich ab Berichtsjahr 2023/2024 wird die Ausbildungsmarktstatistik nach der neuen Zuordnung berichten.

Nachweis von Besetzungen und Stornierungen in der Statistik über Berufsausbildungsstellen

SACHVERHALT



Derzeit gibt es keinen statistischen Nachweis über den Umfang von besetzten oder stornierten Ausbildungsstellen. Da diese Tatbestände im statistischen Sinne Ereignisse bzw. Bewegungen darstellen, können sie vom derzeitigen (und beizubehaltenden) Messkonzept der Anwesenheitsgesamt der Stellen-Statistik nicht abgebildet werden.

Ein Konzept zur Messung der Bewegungsgrößen über die Besetzung und Stornierung der bei Agenturen und Jobcentern gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist bereits entwickelt.

ZIEL/NUTZEN



Die Abbildung von Bewegungsgrößen (Besetzung und Stornierung der bei Agenturen und Jobcentern gemeldeten Berufsausbildungsstellen) ergänzt die derzeitige Berichterstattung zur Angebotsseite des Ausbildungsmarktes.




VORGEHEN





Im Laufe des Jahres 2023 ist vorgesehen, dass die Ergebnisse zunächst in das Aufbereitungssystem und dann in die Berichterstattung zum Ausbildungsmarkt aufgenommen werden.

2.3. Weiterentwicklungen der Leistungsstatistiken (Grundsicherung für Arbeitsuchende und Leistungen SGB III)

Erhalt der kontinuierlichen Berichtsfähigkeit im Übergang zum Bürgergeld

<p>SACHVERHALT</p> 	<p>2023 wird das Bürgergeld eingeführt, das die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) weiterentwickelt. In der Statistik zum SGB II sind die Weiterentwicklungen (z. B. Einführung der Leistungsart Bürgergeld, verändertes System der Leistungsminderung, Änderung der Einkommenssachverhalte) zu berücksichtigen und ggf. abzubilden. Gleichzeitig ist die Kontinuität der Messungen (Bewegung, Dauer etc.) und der Berichterstattung zu gewährleisten, um z. B. die Nutzung langer Zeitreihen zu ermöglichen.</p>
<p>ZIEL/NUTZEN</p> 	<p>Die Statistik der BA bildet die rechtlichen Änderungen des SGB II in ihrer Berichterstattung und den dazugehörigen Dokumentationen bei gleichzeitiger intertemporaler Vergleichbarkeit adäquat ab.</p>
<p>VORGEHEN</p> 	<p>Die rechtlichen Anpassungen werden sich ab Anfang 2023 in veränderten Schnittstellen zur Statistik aus den Fachverfahren der BA und im Datenstandard XSozial niederschlagen. Die statistischen Verarbeitungen, Messungen und Auswertesysteme werden daran angepasst und die statistische Berichterstattung wird – möglichst ohne tiefgreifende Brüche – ergänzt. Die einschlägigen Dokumentationen werden schrittweise aktualisiert.</p> <p>In einer weiteren Ausbaustufe der gesetzlichen Anpassungen (ca. 2024) sollen neue Anrechnungsregeln für Freibeträge und Einkommen eingeführt werden, die in die Statistik Eingang finden werden.</p>

Folgenabschätzung der Einführung einer Kindergrundsicherung auf die SGB-II-Statistik

<p>SACHVERHALT</p> 	<p>Die Bundesregierung plant für 2025 die Einführung einer Kindergrundsicherung, in der alle kinderbezogenen Unterstützungsleistungen des Staates gebündelt werden. Darunter sind auch Leistungen, die aktuell im SGB II gewährt werden (Sozialgeld, Bildung und Teilhabe etc.). Eine Umstrukturierung der Leistungsgewährung wird sich auch in der Statistik niederschlagen.</p>
<p>ZIEL/NUTZEN</p> 	<p>Die Effekte der Kindergrundsicherung auf die Grundsicherungsstatistik werden erkannt und konzeptionell berücksichtigt. Eventuelle Beiträge der Statistik der BA zu einer neu zu erstellenden Statistik zur Kindergrundsicherung sind erarbeitet.</p>

VORGEHEN



Die Einführung der geplanten Kindergrundsicherung wird mit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens beobachtet und hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Grundsicherungsstatistik SGB II bewertet.

Für die leistungsrechtlichen Anpassungen sind die Schnittstellen zur Statistik aus den Fachverfahren der BA und der Datenstandard XSozial anzupassen. Das statistische Zähl- und Abbildungskonzept wird methodisch überprüft und ggf. technisch umgestaltet. Die statistischen Auswertesysteme werden angepasst und die statistische Berichterstattung um entsprechende Erläuterungen ergänzt.

Weiterentwicklung der Statistik über Kurzarbeit

SACHVERHALT



Mit der Corona-Pandemie rückte die Statistik über Kurzarbeit in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Statistik der BA hat die Erkenntnisse aus Rückmeldungen und Analysen genutzt und einen Prozess zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Statistik über Kurzarbeit begonnen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Machbarkeitsprüfung zur Einbindung von Informationen auf Personenebene in die Statistik über Kurzarbeit kann in die Prozesse der grundlegenden Erweiterungen (Schnittstellenanpassungen, Ergänzung der statistischen Verarbeitungsprozesse, Erweiterung der Mess- und Auswertesysteme) eingestiegen werden.

ZIEL/NUTZEN



Eine Erweiterung um Auswertungsmöglichkeiten zu kurzarbeitenden Personen wird dazu beitragen, eine Vielzahl von Fragestellungen zum Nutzen und Effekt von Kurzarbeit zu beantworten.

VORGEHEN






Für die Erweiterung der Statistik über Kurzarbeit um Daten zu kurzarbeitenden Personen wird 2023 zum einen die Schnittstelle zum Fachverfahren der BA ergänzt. Die Datengrundlage der Statistik wird um Daten zu kurzarbeitenden Personen aus Online-Abrechnungsverfahren erweitert. Zum anderen werden die statistischen Verarbeitungs- und Auswertesysteme entwickelt.




Zudem wird die gesamte Statistik über Kurzarbeit im Laufe des Jahres 2024 auf eine modernere Datenversorgung umgestellt. Die 2022 eingeführte Berichterstattung zu Weiterbildung während Kurzarbeit wird ab Ende 2023 überprüft und Erweiterungsmöglichkeiten werden ausgelotet.

2.4. Weiterentwicklungen Förderstatistik (Arbeitsmarktpolitische Instrumente)




Modernisierung der Förderstatistik – Konsolidierte Historien FST

<p>SACHVERHALT</p> 	<p>Die Förderstatistik beruht auf Konzepten und IT-Technik, deren Grundstrukturen zwischen 2002 und 2004 entwickelt wurden und mittlerweile teils veraltet und fehleranfällig sind. Außerdem existieren keine konsolidierten Historien, die eine von der operativen Erfassung unabhängige statistische Sicht auf Förderungen erlauben.</p>
<p>ZIEL/NUTZEN</p> 	<p>Mit der Implementierung der konsolidierten Historien wird die Datenqualität erhöht und die Fehleranfälligkeit reduziert. Zudem wird die Aussagekraft der Eckdaten durch die Konsolidierungen deutlich erhöht.</p>
<p>VORGEHEN</p> 	<p>Nach Abschluss der Implementierung im Jahr 2025 steht ein statistisches Messmodell zur Verfügung, das wesentlich präziser und effizienter die Förderungen abbilden und auch Informationen aus weiteren operativen IT-Verfahren anbinden kann.</p> <p>In den nächsten beiden Jahren werden die Historien abschließend konzipiert, entwickelt und abgenommen. Darauf aufbauend können die Daten für eine Veröffentlichung und Revision der Förderstatistik vorbereitet werden.</p>




Ergänzung der Berichterstattung um teilnahmebezogene Kosten der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

<p>SACHVERHALT</p> 	<p>Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung können im Rechtskreis SGB III teilnahmebezogene Kosten valide ermittelt, aber noch nicht berichtet werden. Zu FbW im Rechtskreis SGB II stehen der Statistik teilnahmebezogene Daten zu Kosten nicht in einem für die Berichterstattung ausreichendem Umfang und in einer ausreichenden Qualität zur Verfügung.</p>
<p>ZIEL/NUTZEN</p> 	<p>Mit der Einbeziehung der teilnahmebezogenen Kosten in die Berichterstattung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wird die Transparenz über den Einsatz dieses Instruments im Rechtskreis SGB III ausgebaut. Es lassen sich u.a. fundierte Aussagen darüber treffen, mit welchen Kosten Umschulungen im Gegensatz zu Weiterbildungen verbunden sind. Zusätzlich können die Kosten auch nach Personenmerkmalen ausgewiesen werden, so dass eine Aussage darüber getroffen werden kann, ob diese signifikant voneinander abweichen.</p>
<p>VORGEHEN</p> 	<p>Nach Bereitstellung der Daten Anfang 2023 wird ein Methodenbericht verfasst sowie ein Veröffentlichungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Daten im 3. Quartal 2023 zu publizieren.</p>

Übernahme von Ausgabedaten in die Datengrundlagen

<p>SACHVERHALT</p> 	<p>Für die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter nach § 11 SGB III und § 54 SGB II stellt die Statistik der BA umfangreiche statistische Informationen zur Verfügung. Diese enthalten auch Angaben zu Ausgaben je Förderinstrument. Mit dem 12. SGB-II-Änderungsgesetz (Bürgergeld-Gesetz) werden die Eingliederungsbilanzen eingestellt. Die Ausgabedaten werden bisher manuell an die Statistik übermittelt und ausschließlich für die Abbildung innerhalb der Daten zu den Eingliederungsbilanzen verwendet. Sie sind nicht in das Auswertesystem der Förderstatistik integriert.</p>
<p>ZIEL/NUTZEN</p> 	<p>Die Förderstatistik wird um die wichtige Information Ausgaben je Instrument ergänzt.</p>
<p>VORGEHEN</p> 	<p>Informationen zu Ausgaben je Instrument sollen im DataWarehouse der Statistik erschlossen und anschließend publiziert werden. Die Integration von Kostendaten aus dem Zahlungssystem der BA wird bis Anfang 2024 standardisiert in die Förderstatistik integriert.</p>

Sicherstellung der Berichtsfähigkeit zur Assistierten Ausbildung nach §§ 74, 75, 75a SGB III

<p>SACHVERHALT</p> 	<p>Im Rahmen von Förderungen der Assistierten Ausbildung können sogenannte Optionsziehungen stattfinden. D.h. operativ werden für eine faktische Förderung mehrere Förderteilstücke separat erfasst, um diese den jeweiligen Verträgen mit den Trägern zuordnen zu können. Dies führt in der Förderstatistik dazu, dass Förderungen mehrfach gezählt werden und somit keine verlässlichen Informationen über Eintritte in die Assistierte Ausbildung vorliegen. Ohne eine Anpassung der Ermittlungsregeln wäre es nicht mehr möglich, über Ein- und Austritte sowie über Verbleibe von Teilnehmerinnen und Teilnehmer in/aus die/der Assistierten Ausbildung zu berichten. Die wichtige Kenngröße, in welchem Umfang die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen, wäre nicht ausweisbar.</p>
<p>ZIEL/NUTZEN</p> 	<p>Es können auch weiterhin verlässliche Daten über Eintritte in die Assistierte Ausbildung berichtet werden.</p>
<p>VORGEHEN</p> 	<p>Es sind Anpassungen des operativen Verfahrens und der Statistikverarbeitung notwendig. Falls im operativen Erhebungs- und Bearbeitungsverfahren Änderungen vorgenommen werden, erfolgt im 3. Quartal 2023 eine Anpassung in den Verarbeitungsregeln der Förderstatistik. Erfolgt die operative Anpassung nicht, wird ein spezifisches Produkt zur Berichterstattung über den Umfang von Förderungen der Assistierten Ausbildung entwickelt, das die Ungenauigkeiten aufgrund der Optionsziehungen transparent macht.</p>

2.5. Übergreifende Weiterentwicklungen

Einführung von Standards für Auswertungen nach geografischen Gitterzellen

SACHVERHALT



Die Statistik der BA hat in den letzten Jahren schrittweise das neue Merkmal „Geografische Gitterzelle“ in alle relevanten Fachstatistiken integriert. Darauf aufbauend können die vorhandenen statistischen Messgrößen nach geografischen Gittern aufbereitet werden. Auswertungen nach Gitterzellen werden bislang nur in ausgewählten Pilotprojekten angeboten (z. B. SGB II-Hilfequoten, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte).

ZIEL/NUTZEN



Die zusätzliche räumliche Gliederungsebene ermöglicht erweiterte Erkenntnisse aus den Statistiken der BA auf kleinräumiger Ebene. Auswertungen nach geografischen Gitterzellen werden für verschiedene Fachstatistiken und unterschiedliche Datenanforderungen nach einheitlichen Regeln erstellt. Mit der Etablierung von Auswertungsstandards können Auswertungswünsche flexibel bedient werden.

VORGEHEN



Mit Zieltermin 2023 werden derzeit Auswertungsstandards für die Veröffentlichung der Ergebnisse entwickelt. Insbesondere sind dazu Verfahren zu etablieren, die die statistische Geheimhaltung sicherstellen. Auch der Einsatz von für die Statistik der BA neuen Methoden wird dabei geprüft. Bewertet werden zudem Ansätze, ausländische Orte auf Basis von Geokoordinaten genauer zuzuordnen zu können.

Konzeption der Zulieferungen zum Registerzensus 2031

SACHVERHALT



Auf Basis des Registerzensuserprobungsgesetzes hat die Statistik der BA im Jahr 2022 Daten aus ihren Statistikregistern an das Statistische Bundesamt (DESTATIS) zur Erprobung von Verfahren eines Zensus, bei dem die Daten aus vorhandenen Datenbeständen gewonnen werden, übermittelt.

Mit dem Zieltermin 2031 stellt das Statistische Bundesamt den derzeitigen registergestützten Zensus, der neben Registerdaten zu großen Teilen auf Befragungen beruht, auf einen reinen Registerzensus um. Der Inhalt des neuen Registerzensus umfasst mehrere Themenbereiche (Module), darunter Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Bildung. Die Statistik der BA führt in ihren Datenbeständen zahlreiche Informationen zu Personen, deren Leistungen, Bildungsstand und Stellung am Arbeitsmarkt, die einen wichtigen Bestandteil des neuen Registerzensus bilden.

Mit einer gesetzlichen Normierung der Zulieferung von Daten zum Registerzensus ist ab 2023 zu rechnen.

ZIEL/NUTZEN



Die Datenlieferungen der Statistik der BA bilden einen wichtigen Bestandteil des Registerzensus und tragen zu Vollständigkeit und Korrektheit der Informationen im Registerzensus bei.

VORGEHEN



Die Statistik der BA konzipiert in den kommenden beiden Jahren zu den drei Modulen Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Bildung umfangreiche Datenlieferungen, die durch das Statistische Bundesamt zu implementieren sind.

Die ersten Datenlieferungen sind für 2025 vorgesehen.

Mitwirkung beim Aufbau der Stammdatenregister zu Unternehmen und Personen

SACHVERHALT



In dem vom Statistischen Bundesamt aufzubauenden neuen Register über Unternehmensbasisdaten werden zukünftig Stammdaten wie Name, Sitz, Geschäftsanschrift, Rechtsform und Wirtschaftszweig von in der deutschen Verwaltung registrierten Unternehmen zusammengeführt. Bestandteil dieses neuen Registers sollen auch die zum jeweiligen Unternehmen gehörenden Betriebsnummern aus dem Dateisystem der Beschäftigungsbetriebe der BA sein. Die Stammdaten des Unternehmensbasisdatenregisters (UBReg) werden zum Zweck der Datenpflege an angebundene Register übermittelt, darunter an das Dateisystem der Beschäftigungsbetriebe – einer Grundlage der Beschäftigungsstatistik der BA. Die Statistik der BA wird die Anbindung maßgeblich unterstützen, indem Kopplungsmöglichkeiten konzipiert, bewertet und implementiert werden.

Das Registermodernisierungsgesetz und das Identifikationsnummerngesetz bilden die Grundlage für ein neues Register für Basisdaten von Personen. Damit sollen künftig Verwaltungsdaten mithilfe einer festen Identifikationsnummer, der Steuer-ID, datenschutzkonform der richtigen Person zugeordnet werden können. Das Bundesverwaltungsamt wird als Registermodernisierungsbehörde die Identifikationsnummer und die Basisdaten für relevante registerführende Stellen und andere berechnete öffentliche Stellen bereitstellen. Die Umsetzung hat auch Auswirkungen auf die Stammdatenpflege in den Registern der BA. Sie wird durch die Statistik der BA begleitet und hinsichtlich der Auswirkungen und des potenziellen Nutzens geprüft.

ZIEL/NUTZEN






Im Kontext Unternehmensbasisdaten besteht das Ziel in einer möglichst umfassenden und richtigen Zuordnung von Betriebs- zu Unternehmensdaten. Dies dient der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Statistik-Datenquelle „Datei der Beschäftigungsbetriebe“ und in der Folge der Qualität von verfahrensübergreifend genutzten Statistikdaten zu Betrieben, wie Wirtschaftszweig und Arbeitsort von Beschäftigten. Durch die Begleitung der Änderungen in der operativen Erhebung und Pflege von Personenstammdaten werden Weiterentwicklungspotenziale für die Statistik der BA erkannt und ggf. erschlossen.

VORGEHEN






Die Konzeption der Versorgung des UBReg mit Betriebsdaten ist im Jahr 2023 geplant, die wesentlichen (IT-)Entwicklungsarbeiten im Jahr 2024.

Erkundung neuer Methoden für die monatliche Datenvalidierung

<p>SACHVERHALT</p> 	<p>Die zunehmende Informationsvielfalt und die stetig wachsende Datenmenge stellen die etablierten Prozesse der Prüfung und Validierung statistischer Daten vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an eine weiter automatisierte und umfassende Unterstützung bei der Bewertung der Datenqualität. Vor diesem Hintergrund hat die Statistik der BA vor, neue Methoden und Verfahren der automatischen Mustererkennung zu prüfen und zu etablieren.</p>
<p>ZIEL/NUTZEN</p> 	<p>Das Risiko unentdeckter Fehler und Auffälligkeiten in statistischen Daten wird weiter reduziert und die Qualitätssicherung ausgebaut.</p> <p>Ein zusätzlicher Nutzen ergibt sich für die Statistik der BA aus dem Aufbau von Wissen durch die Anwendung von neuen Methoden und Techniken der automatischen Mustererkennung.</p>
<p>VORGEHEN</p> 	<p>Die Erkundung neuer Methoden und Verfahren der automatischen Mustererkennung wird in den Jahren 2023 und 2024 stattfinden. Ende 2024 wird eine Bewertung des Nutzens und der Machbarkeit vorliegen sowie – abhängig von den Ergebnissen – Vorschläge zur Übernahme in die bestehenden Prozesse der Qualitätssicherung.</p>

Beitrag zur Datenbasis der zukünftigen Verkehrsplanung im Projekt „Pendler-Verbindungen“

<p>SACHVERHALT</p> 	<p>Die Statistik der BA arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr u. a. mit dem Statistischen Bundesamt im Projekt „Pendler-Verbindungen“ zusammen. Im Rahmen dieses Vorhabens wird eine bundesweit verfügbare Datenbasis mit einer Gliederung nach Verkehrszellen und geografischen Gittern entwickelt.</p> <p>Das Vorhaben wird im Jahr 2023 fortgesetzt.</p>
<p>ZIEL/NUTZEN</p> 	<p>Ziel des Projektes ist es, die zukünftige Verkehrsplanung mit Informationen zu Fahrzeiten und Erreichbarkeiten zu unterstützen. Die Statistik der BA leistet einen wesentlichen Beitrag zur Datenbasis für die zukünftige Verkehrsplanung.</p> <p>Dabei können weiterhin Erkenntnisse für die Pendlerstatistik der BA mit Blick auf die Besonderheiten bei Gitterzellendarstellungen gewonnen und ein Beitrag zu entsprechenden Auswertungsstandards geleistet werden.</p>
<p>VORGEHEN</p> 	<p>Die Arbeit im Projekt wird im Jahr 2023 mit den vereinbarten Datenlieferungen und Dokumentationen fortgesetzt und abgeschlossen.</p> <p>Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Nutzung in der Pendlerstatistik übergeben.</p>

3. Produktweiterentwicklungen

Ergänzung Interaktiver Statistiken und Harmonisierung mit dem bisherigen Angebot

SACHVERHALT



Interaktive Statistiken ergänzen seit 2020 das bisher überwiegend auf Tabellen in Download-Dateien aufbauende Standard-Veröffentlichungsprogramm. Dabei ging es zunächst um die effiziente und qualitativ hinreichende technische Umsetzung webbasierter Angebote für schnelle, intuitive Einstiege in relevante Themen und Fachstatistiken.

Für die Nutzerinnen und Nutzer erkennbare Bezüge zum bisherigen Tabellen-Angebot ähnlichen Inhalts, insbesondere im Hinblick auf Zweck und Nutzbarkeit, bestehen noch nicht. Die jeweiligen Angebote sind in Teilen redundant.

Durch die zusätzlichen Angebote der Interaktiven Statistiken ist das Gesamtangebot gewachsen. Die Parallelität der Angebote erfordert zusätzliche Orientierung für Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik im Rahmen ihrer Beratungsaufgaben.

ZIEL/NUTZEN



Das Gesamtangebot der Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung im Internet ist in einem ersten Schritt hinsichtlich der unterschiedlichen Angebote konsolidiert. Es soll für Nutzerinnen und Nutzer einfacher werden, für den jeweiligen Verwendungszweck das richtige Angebot zu finden. Sie können besser erkennen, welches Angebot – webbasierte Interaktive Statistiken oder andere Formate – für ihren Verwendungszweck geeignet ist.

Durch die Harmonisierung der jeweiligen Angebote soll eine passgenauere und damit effizientere und effektivere Produktion ermöglicht werden.

VORGEHEN



Bis Ende 2023 sollen erste Produkte in dieser Hinsicht harmonisiert werden. Beispiel: Eine niedrighschwellige Interaktive Statistik in Form eines Dashboards stellt einfach verständlich Eckwerte einer Fachstatistik dar. Sie verweist - bei Interesse an tiefergegliederten und ergänzenden Daten – auf eine Interaktive Statistik in Form einer Datenbank, mit der individualisierte Auswertungen – auch in großem Umfang – möglich sind, oder auf ein einschlägiges Excel-Produkt.

Bis Ende 2024 erfolgt eine Bereinigung des Angebotes in Excel um erste redundante Inhalte. Parallel wird dieses Angebot sukzessive auf die Produkte reduziert, die im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer oder aus technischen Gründen nicht webbasiert dargestellt werden können.

Ergänzung des Produktangebotes um Daten aus den bisherigen Eingliederungsbilanzen

SACHVERHALT



Mit dem 12. SGB-II-Änderungsgesetz werden die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter nach § 11 SGB III und § 54 SGB II eingestellt. Die darin publizierten statistischen Informationen sind z. B. für Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit aber weiterhin relevant.

ZIEL/NUTZEN



Die Informationen aus den Daten zu den Eingliederungsbilanzen stehen weiterhin zur Verfügung.

VORGEHEN



Bis Ende des ersten Halbjahres 2023 sind alle relevanten Informationen aus der Eingliederungsbilanz in standardisierte Produkte überführt.

Selbstverständnis und Anspruch der Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der BA

Das Selbstverständnis stellt Ziele dar, an denen wir unser Handeln ausrichten. Wir setzen uns alle aktiv dafür ein die Ziele zu erreichen; dabei orientieren wir uns auf der Grundlage unseres gesetzlichen Auftrags am Leitbild der Bundesagentur für Arbeit und dem Verhaltenskodex für Europäische Statistiken.



Wir bieten...	Wir erstellen...	Wir sind...	Wir haben...	Wir arbeiten...
<p>... als amtliche Statistik objektive Informationen für Politik und Gesellschaft über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, die Arbeitsmarktpolitik und die Grundsicherung für Arbeitsuchende an. Wir liefern Informationen zu aktuellen und für die Öffentlichkeit relevanten Themen. Wir unterstützen damit Planungs- und Entscheidungsprozesse von lokalen, regionalen und überregionalen Akteuren und Netzwerken.</p>	<p>... qualitätsgesicherte Statistiken und entwickeln daraus professionelle und aussagefähige Produkte. Dabei berücksichtigen wir die Wünsche und individuellen Informationsanliegen unserer Kundinnen und Kunden. Unser Internetauftritt bietet einen übersichtlichen Zugang zu unseren Statistiken. Unsere Zahlen, Analysen und Visualisierungen liefern zeitgemäße, verständliche und umfassende Informationen. Wir überprüfen unsere Produkte regelmäßig und passen unsere Angebote sich verändernden Anforderungen an.</p>	<p>... ein serviceorientierter, flexibler und kompetenter Dienstleister. Wir haben zufriedene interne und externe Kundinnen und Kunden und gehen partnerschaftlich mit ihnen um. Wir kennen ihre Anliegen und bieten ihnen eine fachkundige und unterstützende Beratung. Unsere Aufträge erledigen wir zeitnah und termintreu.</p>	<p>... kompetente, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir gehen wertschätzend und fair miteinander um, reden offen und konstruktiv miteinander und unterstützen uns gegenseitig. Wir nutzen unsere persönlichen Potenziale und führen einen regelmäßigen Dialog über Ergebnisse, Leistungserwartungen und individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Wir verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung und setzen diese wirtschaftlich ein. Die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ist uns wichtig.</p>	<p>... fachlich und regional übergreifend zusammen. Unsere Arbeitsabläufe sind effizient strukturiert, möglichst standardisiert und gleichzeitig flexibel. Wir sind eine lernende Organisation, bei der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Prozesse mitgestalten und weiterentwickeln. Wir verwenden moderne Technik und zeitgemäße Kommunikationswege. Unsere Methoden und Qualitätsstandards sind wissenschaftlich fundiert und nachvollziehbar dokumentiert. Wir garantieren die Vertraulichkeit der uns überlassenen Daten.</p>